

<b>Vorlagen-Nr.: BV/1260/2016-2021</b>		
<b>Vorlage-Art:</b> Beschlussvorlage	<b>Datum:</b> 10.11.2020	
	<b>Ansprechpartner/in:</b> Frau Hoffmann	
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Status:</b>
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften	24.11.2020	Ö
Verwaltungsausschuss	01.12.2020	N
Rat der Stadt Jever	10.12.2020	Ö

<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>Abteilungsleiter</b>	<b>Mitzeichner/in</b>	<b>Bürgermeister</b>
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

### **Beratungsgegenstand:**

#### **Straßenreinigungsgebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2021**

#### **Sachverhalt:**

Auf Grundlage der Betriebsabrechnung für das Abrechnungsjahr 2019 und der vorliegenden Daten des Jahres 2020 ist die beigefügte Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2021 erstellt worden. Das Ergebnis der Gebührenbedarfsberechnung zeigt eine kostendeckende Gebühr von 1,79951064 € je lfd. Meter Straßenfront, gerundet 1,80 €. Der Gebührensatz für das Jahr 2020 betrug 1,93 € je lfd. Meter Straßenfront.

Dass es zu einer Gebührensenkung kommt, liegt zum einen an einer eingerechneten Überdeckung aus der Betriebsabrechnung 2019 in Höhe von 10.268,77 €, die aus einem witterungsbedingten Ausfall der Straßenreinigungsleistung resultiert. Diese Überdeckung soll abzüglich eines in die Gebührenbedarfsberechnung 2019 einbezogenen Defizits aus Vorjahren von 1.574,95 € zu je einem Drittel in den nächsten drei Jahren ausgeglichen werden. Zusammen mit der noch auszugleichenden Unterdeckung aus der Abrechnung 2017 und der Überdeckung aus 2018 ergibt sich für das Jahr 2021 noch eine Überdeckung von 4.060,12 €.

Zum anderen ist ein Anstieg der beitragspflichtigen Fegemeter zu verzeichnen. Diese Entwicklung resultiert aus der Überarbeitung der Straßenreinigungsgebührensatzung und der damit einhergehenden Heranziehung der Hinterliegergrundstücke mit ihrer gesamten Frontlänge.

Zudem beschränken sich die Personalkosten wieder auf die normale Sachbearbeitung, da die umfassende Überprüfung der zu veranlagenden

Grundstücke im Stadtgebiet durch die Mitarbeiter der Fachabteilung 2.01 abgeschlossen ist. Dies hat sich zusätzlich positiv auf die Gebühr ausgewirkt.

Das Ergebnis der Ausschreibung der Straßenreinigungsleistungen für die Jahre 2021 und 2022 hat sich nicht weitergehend auf die Höhe der Gebühr ausgewirkt, da es lediglich einen Anstieg der Kosten für den Dienstleister um 0,12 % und zwar von 228.629,47 € auf 228.905,70 € zeigt.

Es wird daher vorgeschlagen, die Gebühr entsprechend der vorgelegten Gebührenkalkulation für 2021 auf 1,80 € festzusetzen. Dieser Gebührensatz wurde bereits in der Neufassung der Satzung eingearbeitet.

Im Übrigen wird auf die anliegende Gebührenbedarfsberechnung verwiesen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Veranschlagung im Haushalt:  ja  nein

#### **Beschlussvorschlag:**

***Die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung der Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2021 wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen. Die Gebühr wird auf 1,80 € je Fegemeter gesenkt.***

#### **Anlagen:**

- Kalkulation GBB Straßenreinigung 2021